Protokoll der Jahreshauptversammlung am 23. Juni 2012 im EineWeltHaus in München, Schwanthalerstr. 80 RGB.

Beginn der Versammlung um 15.05 Uhr

Versammlungsleiter: Alex Kiermayer
Protokollführer: Julian Rohrer
Wahlleiter: Christoph Reinberger

Zahl der zu Beginn anwesenden und stimmberechtigten Personen: 26

TOP1 – Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Die Versammlung wurde durch die zeitgemäße Ankündigung und Einladung satzungsgemäß einberufen und ist daher beschlussfähig.

Der Vorstandsvorsitzende Alexander Kiermayer begrüßt die anwesenden Mitglieder und weist auf die Wichtigkeit der Versammlung, vor allem der Abstimmung der neuen Satzung hin. Der Kassier Carsten Lorbeer erklärt den organisatorischen Ablauf der Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig per Handzeichen angenommen. Im Vergleich zur Tagesordnung, die mit der Einladung verschickt wurde, änderte sich der Ablauf nur in der Reihenfolge der Verhandlung der Anträge:

TOP1 – Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

TOP2 – Kassenbericht

TOP3 – Berichte aus den Abteilungen

TOP4 – Bericht und Entlastung des Vorstands

TOP5 – Anträge

- 5.1. Neufassung der Satzung
- 5.2. Antrag auf Weiterführung der Versammlung unter den Voraussetzungen der neuen Satzung
- 5.3. Antrag auf Übertragungsmöglichkeiten von Stimmen
- 5.4. Antrag auf Abstimmung per Briefwahl
- 5.5. Antrag „Ochs The Movie“
- 5.6. Antrag auf Förderung der Bayerischen Staatsbibliothek
  - 5.6.1. Mitgliedschaft im Verein „Förderer und Freunde der Bayerischen Staatsbibliothek“
  - 5.6.2. Zusätzliche Förderung des Vereins „Förderer und Freunde der Bayerischen Staatsbibliothek“
- 5.7. Antrag auf Aufbau eines Fundus historischer Kleidung

TOP6 – Wahl des Vorstands

TOP7 - Sonstiges

TOP2 – Kassenbericht

Der Kassier Carsten Lorbeer informiert die Versammlung über Mitgliederbewegungen im Verein. Das Geschlechtsverhältnis ist eindeutig männlich dominiert.

- Mitgliederentwicklung 2009 – 2012 (Stichtag 23.06.):

  2009 : 138
  2010 : 166
  2011 : 176
  2012 : 199

- Verteilung nach Ortsgruppen:

  München: 107
  Bamberg: 26
  Landshut: 7
  Pfarrkirchen: 23
  Bayreuth: 8
  Garching: 10
  Oberland: 8

  Andere: 12

Eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Zeitraum 24. Juli 2011 bis 23. Juni 2012 befindet sich im Anhang I.

TOP 3 – Berichte aus den Abteilungen

- **Bamberg** (Tilman Wanke): Die Ortsgruppe umfasst derzeit ca. 30 Mitglieder. Seit Frühjahr 2012 wird ein zweites Training in einer Halle eines anderen Sportvereins angeboten. Das Ziel ist. auch Mitglied in diesem Verein zu werden. Zuletzt gab es ein Wochenendseminar in Bayreuth mit dem Titel „Schwertfechten, Langes Schwert, Halb-Schwert, Ringen am Schwert“, was erfolgreich verlief.

- **Pfarrkirchen** (Alexander Kiermayer): Die aktive Beteiligung am Training ist geringer als die numerische Mitgliederzahl. Es wurde ein Ochsweites Seminar mit dem Thema „LaCanne“ angeboten. Weiterhin gab es in der Ortsgruppe auch Ochs-nicht-spezifische Aktionen wie Kegeln.

- **München** (Carsten Lorbeer): Wichtig für die Ortsgruppe war ein prestigereicher Show-Auftritt in der Residenz, sowie der Auftritt auf einem Mittelaltermarkt in München, was großes Presseinteresse in Print, Online und TV erzeugte. Es wurden drei Münchner Fight Nights angeboten, zuletzt mit den Schrobenhausener Fechtern. Weiterhin gab es ein Seminar mit Claus Sörensen, sowie ein Anfängerseminar für potentielle Neueinsteiger – negativ daran war, dass die engagierten Neuanfänger bis Herbst vertröstet werden mussten. Eine neue Aufnahmerunde gibt es erst im Herbst, außerdem eine Veränderung der Trainingszeiten mit zusätzlichem Termin am Freitag.

- **Oberland** (Andreas Meier): Es war ein ruhiges Jahr nach einem erfolgreichen Seminar-Jahr. Die Mitgliederzahl blieb stabil, trotz einer hohen Fluktuation seit der Gründung der Gruppe. Die Gruppe besuchte das Dreyn-Event in Wien, Andreas Meier ein Pathologie-Seminar. Das Hauptthema im Training: Langes Schwert. Seltener: Dolch und Dussack.

- **Landshut** (Sebastian Brehovksy): Karsten Otto hat als Trainer aufgehört, Andriy Samsonyuk und Sebastian Brehovksy haben das Training übernommen. Die

Termine: Sonntags (Dolch, Langes Schwert) und Mittwoch (Sparring). Geringer Stammkern, darüberhinaus hohe Fluktuation.

- **Garching**: /

- **Bayreuth**: /

TOP 4 – Bericht und Entlastung des Vorstands

Alexander Kiermayer stellt die Aktionen des Vereins vor: Es gab eine neue Sport-Assistenten-Ausbildung im vergangenen Jahr, für Alexander Kiermayer ist die Zusammenarbeit mit dem bayerischen Fechtverband sehr erfolgreich.

Für die Erstellung des Ochs-Flyers dankt Alexander Kiermayer den Beteiligten bei der Konzeption und Umsetzung.

Die Vorstandsarbeit wurde durch die Satzungs-Veränderung dominiert. Das Ziel ist die Gemeinnützigkeit und eine generelle Überarbeitung des Modells der Satzung.

Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Personen um 15:32 Uhr: 27.

Sebastian Schmidt beantragt die Entlastung des Vorstands. Abstimmung per Handzeichen: 26 Stimmen für die Entlastung, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung. Damit ist der Vorstand bestehend aus Alexander Kiermayer (1. Vorsitzender), Carsten Lorbeer (Kassier) und Julian Rohrer (Schriftführer) entlastet.

TOP 5 – Anträge

5.1. Neufassung der Satzung

Vorstellung der neuen Satzung (Anhang II) durch Alexander Kiermayer. Die Versammlung wird über letzte Änderungen informiert, die Versammlung hat die Möglichkeit, nun Fragen zu stellen.

Verändert vor Ort wurden folgende Punkte, zur Verbesserung der Rechtschreibung:
§6 (4): Alt: „Die Frist beginnt jeweils mit Zustellung des Ausschlussbeschlusses bzw. des vereinsintern, zweitinstanzlich entscheidenden Organs zu laufen."
§ 6 (4) aktualisierte Version: „Die Frist beginnt jeweils mit Zustellung des Ausschlussbeschlusses des vereinsinternen, zweitinstanzlich entscheidenden Organs zu laufen."

§8 alt: „Organe des Vereines"
§8 aktualisierte Version: „Organe des Vereins"

Die Versammlung schreitet zur Abstimmung über die Satzung, die im aktualisierten Wortlaut in Anhang II zu finden ist.

Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Personen um 15:50 Uhr: 27.

Abstimmung per Handzeichen: Gegenstimmen: 0. Enthaltungen: 1. Positive Stimmen: 26.

Damit ist die neue Satzung angenommen, da die Voraussetzung zur Änderung des Vereinszwecks mit einer Mehrheit von Neunzehntel der stimmberechtigten Stimmen erfüllt wurde.

5.2. Antrag auf Weiterführung der Veranstaltung unter den Voraussetzungen der neuen Satzung

Antragssteller: Vorstand

Inhalt: Da die Einladung zur Jahreshauptversammlung 2012 unter den Voraussetzungen der alten Satzung stattgefunden hat, bittet der Antragssteller die Versammlung darüber abzustimmen, den weiteren Verlauf der Jahreshauptversammlung unter den Voraussetzungen der abgestimmten Satzung fortzuführen.

Abstimmung per Handzeichen: Enthaltungen: 1. Positiv: 26. Negativ: 0.

Die Versammlung stellt fest, die Versammlung unter den Voraussetzungen der neuen Satzung fortzuführen.

5.3. Antrag auf Übertragungsmöglichkeiten von Stimmen

Antragssteller: Tilman Wanke
Inhalt: Der Paragraph § 5 (5) „Die Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich" soll durch folgenden Text ersetzt werden:
„Bei Verhinderung kann das eigene Stimmrecht mit schriftlicher und unterschriebener Vollmacht an ein anderes Vereinsmitglied übertragen werden. Kein Mitglied kann mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen."

Sebastian Schmidt fragt, ob die Person mit der Mehrstimmigkeit weisungsgebunden ist oder frei für alle Abstimmungen die auf sich vereinten Stimmen verwenden darf. Tilman Wanke sagt, dass der Text des Antrages Freiheit darüber lässt. Carsten Lorbeer sagt, dass nur über Anträge abgestimmt werden kann, die im Vorfeld bekanntgegeben wurden. Tobias Fromme sagt, dass bei Vorstandswahlen die Kandidaten nicht im Vorfeld bestimmt werden. Sebastian Schmidt weist auf das Konzept der Briefwahl hin, wo Stimmberechtigte die Möglichkeit haben, sich konkret zu Abstimmungen zu äußern. Tilman Wanke weist auf seinen zweiten Antrag zur Briefwahl hin (5.4.). Die Versammlung diskutiert über die Probleme der Stimmvereinigung: Abstimmungs-Fern-Tourismus, bürokratischer Aufwand, Kontrolle der Fern-Abstimmungsverhaltens.

Vorschlag: Vordruck mit der Einladung, Problem der Verhinderungs-Überprüfung (– warum kann jemand nicht zur Versammlung kommen).

Vorschlag: Limitierung der Stimmen auf eine Person, Vollmacht mit genauem Abstimmungshinweis. Thomas Heydenreich fordert eine klare Definition des

Abstimmungsverhaltens der Delegierenden. Markus Pinzer weist auf das Prinzip der Vollmachten hin.

Tilman Wanke verändert seinen Satzungstext wie folgt:

> *Paragraph § 5 (5): „Bei Verhinderung kann das eigene Stimmrecht mit schriftlicher und unterschriebener Vollmacht an ein anderes Vereinsmitglied übertragen werden. Ein Mitglied kann maximal zwei Stimmen auf sich vereinigen. Das Mitglied ist in Abstimmungen weisungsgebunden."*

Abstimmung per Handzeichen: Negativ: 2. Enthaltung: 6. Positiv: 19.

Der Antrag ist angenommen und die aktualisierte Version ersetzt § 5 (5) „Die Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich."

5.4. Antrag auf Abstimmung per Briefwahl

> *Antragssteller: Tilman Wanke*
> *Inhalt: Der Paragraph § 11 soll durch folgenden Text ergänzt werden:*
> *"Bei besonders wichtigen Abstimmungen ist bei Verhinderung und entsprechender Sicherung des Vorganges im Abstimmungsvorfeld die Wahrnehmung des persönlichen Stimmrechts in schriftlicher Form per Email an den Schriftführer möglich."*

Tilman Wanke zieht seinen Antrag zurück.

Pause von 17:25 – 17:40

Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Personen um 17:40 Uhr: 27.

5.5. Antrag - „Ochs The Movie"

> *Antragssteller: Christian Schultz*
> *Inhalt: Liebe Mitglieder,*
> *Antrag auf Zuteilung eines Budgets von 2000,- Euro zur Erstellung eines Kurzfilms: "Ochs the movie". Die Idee ist schon ein paar Jährchen alt, sie entstand von Tilman und mir im Zuge der Neugestaltung der Homepage. Allein die rechte Idee hat mir bisher gefehlt. Ich denke wenn wir einen Film erstellen, sollte es eine Spielhandlung haben (im MA angesetzt), denn es gibt bereits genug Berichte über uns die medial Verfügbar sind.*

Im letzten Jahr habe ich ganz spontan nur mit meinem Telefon die Vorstellung einiger Münchner Ochsen am Wittelsbacher Platz gefilmt. Daraus ist ein ganz netter Film geworden. zu finden unter:
https://vimeo.com/40660776
(Passwort: 123)
Nun könnten wir das Projekt richtig und geplant angehen.
Begründung:
Die Idee dass wir uns zeitgemäß mit einem Film präsentieren ist ungefähr so alt wie der Wunsch die alte Homepage neuzugestalten. Als mit einer der bekanntesten und wichtigsten Vereine, die historischen Schwertkampf rekonstruieren, könnte ein richtig guter Film uns noch einen zusätzlichen Schub in anderen Orten geben. Zusätzlich wäre es eine adäquate Darstellung unseres Vereins im nationalen und internationalen Kontext.
Das Budget ist nicht fix. Wenn wir den Film günstiger hinkriegen (weil wir Kameras gestellt bekommen, dann ist das Budget natürlich nicht ausgeschöpft) Doch unterschätzt die Kosten nicht, eine professionelle Kamera kostet am Tag 500 Euro Miete, da ist noch kein Kameramann dabei.
Andrey und ich werden an einem Drehbuch arbeiten, natürlich ist auch jedes Mitglied eingeladen mitzuhelfen und Ideen beizusteuern. Damit das ganze unser Film wird.

Christian Schultz ist noch nicht anwesend und bittet telefonisch, seinen Antrag vor den Punkt „Sonstiges“ zu verschieben.

Die Versammlung stimmt einstimmig per Handzeichen dafür.

5.6. Antrag auf Förderung der Bayerischen Staatsbibliothek

5.6.1. Mitgliedschaft im Verein „Förderer und Freunde der Bayerischen Staatsbibliothek“

Antragssteller: Carsten Lorbeer
Inhalt: Ochs bezieht einen großen Teil seines Wissens aus staatlichen Bibliotheken, wobei eine der bedeutendsten die Bayerische Staatsbibliothek ist. Eine enge Zusammenarbeit wäre wünschenswert. Eine Möglichkeit der Zusammenarbeit könnte über die "Förderer und Freunde der Bayerischen Staatsbibliothek" erfolgen. Diese Verein unterstützt die BSB mit finanziellen Mitteln bei den Bestrebungen die alten Buchbestände zu erhalten, die durch natürliche Alterung, Insekten- oder Säurefraß, Krieg oder intensive Benützung stark geschädigt sind.
Förderer und Freunde stehen zwei Optionen zur Verfügung: Mitglied werden: Für (mindestens) 250 Euro jährlich kann auch eine Institution Vereinsmitglied werden. Mitglieder erhalten folgende Vergünstigungen:
Führungen durch die Bibliothek, exklusiv für Mitglieder, mit Einblick in die einzelnen Abteilungen

Ausstellungen: Einladung zur Eröffnungsveranstaltung, Führungen speziell für Mitglieder
Freier Eintritt zu Vortragsveranstaltungen der Bayerischen Staatsbibliothek
Gratis: Jahresbericht, Jahresgabe
Fahrten in Städte mit berühmten Bibliotheken (Organisation durch den Verein, Finanzierung durch die Teilnehmer)
Buchpräsentationen der Staatsbibliothek
Lesungen
Konzerte
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Carsten Lorbeer stellt seine Anträge 5.6.1. und 5.6.2. in Kombination vor.

Jan-Philip Rybak fragt nach den genauen Vergünstigungen, Carsten Lorbeer verweist auf die Liste im Antrag – mehr Informationen liegen aktuell nicht vor. Christine Fischna fragt, ob der Beitrag auf die Mitglieder umgelegt wird, Carsten Lorbeer verneint dies. Thomas Heydenreich fragt, ob die Staatsbibliothek eine konfessionelle oder politische Ausrichtung vertritt, Carsten Lorbeer verneint dies. Christoph Reinberger fragt, ob man auch Anschaffungsvorschläge machen kann, Carsten Lorbeer verweist auf die Mitgliedsversammlung des Vereins. Matthias Greiter fragt, ob das Einzelmitglied des Vereins Ochs die Vergünstigungen wahrnehmen kann, oder ob der Verein Kontingente wahrnehmen muss. Das ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Abstimmung per Handzeichen: Negativ: 0. Enthaltung: 1. Positiv: 26.

Antrag ist angenommen. Carsten Lorbeer wird sich um eine Mitgliedschaft bemühen und steht als Ansprechpartner bereit.

5.6.2. Zusätzliche Förderung des Vereins „Förderer und Freunde der Bayerischen Staatsbibliothek“

Antragssteller: Carsten Lorbeer
Inhalt: Förderer zahlen einmalig mindestens den fünffachen Jahresbeitrag (1250 Euro) und erklären gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich, künftig für mindestens zwei Jahre oder laufend den dreifachen Jahresbeitrag zu zahlen (750 Euro). Zusätzlich zu den Vergünstigungen als Mitglied, haben Förderer das Recht, an Entscheidungen über den Erwerb von bedeutsamen Objekten mit Mitteln des Vereins im Rahmen eines Ausschusses des Vorstandes in geeigneter Weise mitzuwirken .

Zudem kann die besondere Zuwendung des Förderers mit dessen Einwilligung in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Abstimmung per Handzeichen: Negativ: 4. Enthaltung: 8. Positiv: 15.

Antrag ist angenommen. Damit wird der Verein Ochs auch Förderer des Vereins „Förderer und Freunde der Bayerischen Staatsbibliothek".

5.7. Antrag auf Aufbau eines Fundus historischer Gewänder

Antragssteller: Carsten Lorbeer
Inhalt: Der Verein baut einen kleinen Fundus an einfachen historischen Gewandungen auf, um den Verein die Möglichkeit zu geben, sich auf einschlägigen Veranstaltungen zu präsentieren. Über Umfang der Anschaffungen entscheidet die Haushaltslage bzw. der Vorstand.

Carsten Lorbeer sagt, dass es Probleme in der Vergangenheit gab, Ausrüstung für Shows zu finden. Lösung: Anlegen eines Fundus. Problem: Größe, Vorlieben, Geschlechter, außerdem: Wer kümmert sich darum?

Sebastian Schmidt fragt nach geplanten Veranstaltungen, Carsten Lorbeer kann das nicht beantworten. Matthias Greiter warnt vor Hygiene-Problemen und verweist auf die Notwendigkeit der Anschaffungen von Trainingsgeräten. Christiane Hense fragt, ob sich der Zeugwart darum kümmert. Der aktuelle Zeugwart, Tobias Neubrand, verweist auf das Problem der Lagerung. Christoph Reinberger verweist auf das Problem der Epochenvielfalt und der Authentizität, sowie der unterschiedlichen Körpervoraussetzungen. Matthias Greiter verweist auf §4 6 der Satzung und fragt, ob die Regelung einer Aufwandsentschädigung in diesem Fall auch private Investitionen in Kleidung abdeckt. Alexander Kiermayer sagt, dass der Vorstand eine Aufwandsentschädigung zahlen kann. Christoph Reinberger verweist auf die Höhe der Investitionskosten, die schon pro Kostüm ca. 500 Euro kosten, was der Verein nicht zahlen kann.

Carsten Lorbeer zieht den Antrag zurück.

Nachtrag: 5.4. Antrag – „Ochs The Movie“

Christian Schultz stellt seinen Antrag vor. Christian Schultz erklärt, dass es noch keine Geschichte, kein Storyboard gibt, es aber ein Spielfilm sein soll. Julian Rohrer sagt, dass ein Spielfilm an den Grenzen der Machbarkeit scheitern könnte und den Verein auch nicht unbedingt richtig wiedergibt. Jan-Philip Rybak sagt, dass der Verein Ochs kein Living-History-Verein sei und nicht versuchen sollte, das widerzuspiegeln. Tobias Neubrand fragt nach der Zielgruppe, Christian Schultz erwähnt andere Vereine. Christoph Reinberger verweist auf die hohen Kosten eines „authentischen“ Films und unterstützt den Vorschlag eines Image-Films. Christoph Reinberger erklärt, dass fachunkundiges Publikum im Spielfilm nicht abgeholt werden könnte. Tilman Wanke zeigt die Idee eines Web-Films auf, der kurz den Verein wiedergibt. Julian Rohrer verweist auf die Möglichkeit, im Film auch „tiefere Ebenen“ des Vereins aus der eigenen Perspektive wiedergeben zu können.

Christian Schultz zieht seinen Antrag zurück. Die Versammlung äußert deutlich den Willen, einen Image-Kurz-Film dokumentarischer Art für den Verein Ochs für die Homepage zu produzieren. Ein separater Antrag wird von der Versammlung für nicht nötig erachtet, da Christian Schultz sich zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Verfügung stellt.

TOP 6 – Wahl des Vorstands

Der Versammlungsleiter Alexander Kiermayer übergibt die Leitung der Wahl an Christoph Reinberger.

Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Personen um 17:59 Uhr: 28.

6.1. Wahl des 1. Vorsitzenden

Christoph Reinberger eröffnet die Kandidatenliste. Die Vorschläge erfolgen durch die Versammlung. Im Folgenden vorgeschlagene Kandidaten, die sich nicht haben aufstellen lassen: Alexander Kiermayer, Tilman Wanke, Carsten Lorbeer, Julian Rohrer, Matthias Greiter, Jan-Philip Rybak , Robert Brunner, Florian Cesic.

Andreas Meier und Tobias Neubrand werden vorgeschlagen und lassen sich auf die Kandidatenliste setzen.

Christoph Reinberger schließt die Kandidatenliste und schreitet zur Vorstellung der Kandidaten.

Andreas Meier stellt sich vor. Ziele: Klare Termine, wertkonservativ. Keine Fragen aus dem Plenum.

Tobias Neubrand stellt sich vor. Ziele: Änderungen im Aufnahme- und Prüfungsbereich, Grundlagen-Curriculum für Ochs.

Christoph Reinberger fragt, ob die Vorstands-Wahl im Allgemeinen offen erfolgt. Einstimmig angenommen.

Wahl: Andreas Meier: 14 Stimmen. Tobias Neubrand: 10. Enthaltungen: 4.

Andreas Meier nimmt die Wahl an. Damit gratuliert die Versammlung Andreas Meier zur Wahl zum 1. Vorsitzenden.

Daten: Andreas Meier, Am Lainbach 19 in 82431 Kochel am See. Geboren am 16. August 1973.

6.2. Wahl des 2. Vorsitzenden

Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Personen um 18:01 Uhr: 27.

Christoph Reinberger eröffnet die Kandidatenliste. Alexander Kiermayer wird vorgeschlagen, lehnt aber ab.

Carsten Lorbeer und Tobias Neubrand werden vorgeschlagen und lassen sich auf die Kandidatenliste setzen.

Christoph Reinberger schließt die Kandidatenliste und schreitet zur Vorstellung der Kandidaten.

Carsten Lorbeer stellt sich vor. Ziele: Will im Vorstand mithelfen, sucht aber nicht die Belastung des 1. Vorstands.

Christoph Reinberger fragt, ob die Wahl offen erfolgt. Einstimmig angenommen.

Wahl: Carsten Lorbeer: 17 Stimmen. Tobias Neubrand: 9. Enthaltungen: 1.

Carsten Lorbeer nimmt die Wahl an. Damit gratuliert die Versammlung Carsten Lorbeer zur Wahl zum 2. Vorsitzenden.

Daten: Carsten Lorbeer, Hauptstr. 101 in 82008 Unterhaching. Geboren am 28. November 1966.

6.3. Wahl des Kassiers

Christoph Reinberger eröffnet die Kandidatenliste. Im Folgenden vorgeschlagene Kandidaten, die sich nicht haben aufstellen lassen: Robert Brunner, Tilman Wanke,

Julian Rohrer, Christiane Hense, Matthias Greiter, Tobias Neubrand, Martin Betzenbichler, Christian Rück, Tobias Fromme, Alexander Kiermayer, Christoph Reinberger und Maren Mayer.
Jan-Philip Rybak wird vorgeschlagen, er lässt sich auf die Kandidatenliste setzen. Andriy Samsonyuk S. wird vorgeschlagen, er lässt sich per Telefon auf die Kandidatenliste setzen.

Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Personen um 18:30 Uhr: 27.

Christoph Reinberger schließt die Kandidatenliste und schreitet zur Vorstellung der Kandidaten.

Jan-Philip Rybak stellt sich vor. Ziele: Mehr einbringen in den Verein, der Vater war jahrelang Kassier.

Andriy Samsonyuk wird durch Martin Betzenbichler vorgestellt.

Christoph Reinberger fragt, ob die Wahl offen erfolgt. Einstimmig angenommen.

Wahl: Andriy Samsonyuk: 0 Stimmen. Jan-Philip Rybak : 26. Enthaltung: 1.

Jan-Philip Rybak nimmt die Wahl an. Damit gratuliert die Versammlung Jan-Philip Rybak zur Wahl zum Kassier.

Daten: Jan-Philip Rybak, Karl-Witthalm-Str. 19 in 81375 München. Geboren am 07. April 1989.

6.4. Wahl des Schriftführers

Christoph Reinberger eröffnet die Kandidatenliste. Julian Rohrer wird vorgeschlagen, er lässt sich auf die Kandidatenliste setzen. Tilman Wanke und Tobias Neubrand werden vorgeschlagen, lehnen aber ab.

Christoph Reinberger schließt die Kandidatenliste und schreitet zur Vorstellung des Kandidaten.

Julian Rohrer stellt sich vor. Ziele: Aktiv Weitermachen im Verein, Ochs Zeitung.

Wahl: Julian Rohrer: 26 Stimmen. Enthaltung: 1.

Julian Rohrer nimmt die Wahl an. Damit gratuliert die Versammlung Julian Rohrer zur Wahl zum Schriftführer.

Daten: Julian Rohrer, Ludlstr. 56 in 80689 München. Geboren am 15. Juli 1985.

6.5. Beauftragter für Training und Ausbildung

Christoph Reinberger eröffnet die Kandidatenliste. Alexander Kiermayer und Tobias Neubrand werden vorgeschlagen und lassen sich auf die Kandidatenliste setzen. Matthias Greiter wird vorgeschlagen, lehnt aber ab.

Christoph Reinberger schließt die Kandidatenliste und schreitet zur Vorstellung der Kandidaten.

Alexander Kiermayer stellt sich vor. Ziele: Zusammenarbeit mit Fechterverband ausbauen. Historisches Fechten bekannter machen. Intern: Trainerweiterbildung forcieren, mehr Gemeinsamkeit in den Grundlagen. Frage von Tilman Wanke nach Dachverband für historisches Fechten: Alexander Kiermayer meint, dass die Einführung kommen wird, wie genau, wisse er noch nicht. Sebastian Schmidt fragt nach der Umsetzbarkeit der Standards: Alexander Kiermayer sieht Bedarf beim Versetzen zu gemeinsamen Übungen. Florian Cesic fragt nach dem Weg des Vereins in Richtung historisches Fechten oder Versportlichung: Alexander Kiermayer sieht die Trennung nicht derart, da es Gemeinsamkeiten gebe (Fitness, Reflexe, etc.). Aber das höchste Ziel sei die Umsetzung der historischen Techniken. Trotzdem gibt es einen Trend hin zu Turnieren, was genau das für Ochs bedeute, sei allerdings noch nicht klar. Florian Cesic fragt weiter nach, inwiefern Reglementierungen das Training beeinflussen. Alexander

Kiermayer stellt klar, dass sowohl der Grundlagen-Kampf als auch das „everything goes“ existieren sollten. Christiane Hense fragt nach der Vernetzung mit anderen Vereinen: Alexander Kiermayer weist daraufhin, dass es schon früher Absprachen mit anderen Vereinen gegeben habe.

Tobias Neubrand stellt sich vor. Ziele: Einheitliches Training. Gemeinsame Grundlagen für Ochs, Trainer sollten am selben Strang ziehen. Sebastian Schmidt fragt nach der Umsetzbarkeit der Standards: Trainer sollen bei Treffen einen Trainingsplan erstellen, sagt Tobias Neubrand.

Wahl: Alexander Kiermayer: 22 Stimmen. Tobias Neubrand: 3. Enthaltung: 2.

Alexander Kiermayer nimmt die Wahl an. Damit gratuliert die Versammlung Alexander Kiermayer zur Wahl zum Beauftragten für Training und Ausbildung.

Daten: Alexander Kiermayer, Wilhelm-Schiedermaier-Straße 15 in 84347 Pfarrkirchen. Geboren am 30. März 1971.

TOP 7 – Sonstiges

7.1. Pressewart

Carsten Lorbeer stellt die Position des Pressewarts vor, der Teil des Vereinsausschusses ist, und fragt nach Interessenten aus dem Kreis der Versammlung. Christian Schultz weist daraufhin, dass das klassische Vorstandsarbeit ist. Carsten Lorbeer erklärt, dass der Grund zur Etablierung dieses Postens eine Entlastung des Vorstands darstellen soll.

Vorschläge der Versammlung: Dominik (München), Christine Fischner (Bad Tölz), Christiane Hense (München), Christian Schultz (München).

Der Vorstand wird die Vorschläge besprechen und eine Person benennen.

7.2. Abteilungsleiter

Carsten Lorbeer sagt, dass jeder Standort nach der neuen Satzung einen Abteilungsleiter wählt. Bis zum 31. Juli sind dem Vorstand die Abteilungsleiter mitzuteilen.

7.3. Termine

Alexander Kiermayer ruft die Mitglieder auf, wieder vermehrt auf Seminare und Veranstaltungen zu fahren – zur eigenen Fortbildung, aber auch, um den Verein nach Außen hin zu vertreten und Präsenz zu zeigen. Alexander Kiermayer erklärt, dass es für Mitglieder die Möglichkeit finanzieller Unterstützung gibt, wenn man auf Seminare fahren will und die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen. Dem Verein sollten dann Bildmaterial, Filme oder sonstige Beiträge zur Verfügung gestellt werden, Sportassistenten und Übungsleiter werden da bevorzugt, da Seminare immer auch Weiterbildung sind.

Andreas Meier spricht über geplante Seminare mit Claus Sörensen (eher für Übungsleiter), Scott Brown (verschoben wegen Verletzung), Ringschule Warschau (weiterhin geplant).

7.4. Veranstaltungsvorschläge

Christiane Hense weist auf den großen Erste Hilfe Kurs in München hin, Details stehen im Veranstaltungsforum.

7.5. Forum

Julian Rohrer bittet darum, dass mehr Leute regelmäßig ins Forum schauen.

Carsten Lorbeer erklärt, dass lediglich 15% der Mitglieder das Forum benutzen. Matthias Greiter weist daraufhin, dass nicht jedes Mitglied immer ins Forum geht.

7.6. Ochs Zettel

Julian Rohrer fragt, ob der Ochs Zettel gelesen wird und er in Zukunft weitergeführt werden soll. Sebastian Schmidt und Christian Schultz weisen daraufhin, dass die Informationsquellen zu zahlreich sind. Carsten Lorbeer erklärt, dass es offizielle Veranstaltungen und interne Veranstaltungen gibt. Der Ochs-Letter soll einmal im Monat verschickt werden mit den aktuellen Veranstaltungen. Die Rückmeldungen für den Ochs Zettel sind positiv, weshalb Julian Rohrer erklärt, das Medium weiterführen zu wollen. Der Ochs Zettel wird in nicht fest gelegten Zeitabständen veröffentlicht.

Facebook: Christine Fischna erklärt, dass die Seite nicht aktuell ist und sie gerne mitarbeiten möchte. Julian Rohrer weist darauf hin, dass die primäre Informationsquelle die Homepage sei und lediglich ausgewählte Termine auf die Facebook-Seite kommen.

7.7. Ochs Feier

Alexander Kiermayer erklärt, dass das 10-jährige Jubiläum von Ochs mit einem Fest gefeiert werden soll. Alexander Kiermayer fragt nach Ideen und erzählt, dass der Vorstand schon Gedanken gesammelt hat (Olympiade, etc.).

Christian Schultz schlägt einen Fechtboden mit anschließender Grill-Feier vor.

Christine Fischna fragt, ob es ein öffentliches Event werden soll. Andreas Meier stellt klar, dass es eine eigene Feier werden soll. Alexander Kiermayer meint, dass auch befreundete Vereine eingeladen werden können, aber beispielsweise kein Schnupperkurs oder ähnliches stattfinden soll.

Tobias Neubrand schlägt ein Seminar mit befreundeten Gruppen, anschließend Fechtboden und im Anschluss Feier vor. Aber nicht in der Stadt, sondern an einem Ort, wo man auch übernachten kann.

Carsten Lorbeer ruft die Mitglieder auf, mitzuarbeiten. Andreas Meier verweist auf den Planungsthread im Forum hin.

Christiane Hense stellt die Terminfrage und weist daraufhin, dass September eher kurzfristig ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Die Versammlung wird um 19:47 Uhr durch den Versammlungsleiter Alexander Kiermayer beendet.

München, den 23. Juni 2012.

Versammlungsleiter

Protokollführer/Schriftführer

Anhang

I Kassenbericht – Gewinne und Verluste nach Bereich (Auswertungszeitraum: 24.07.2011 bis 23.06.2012)

Gewinne und Verluste nach Bereich

Auswertungszeitraum: 24.07.2011 bis 23.06.2012

Stand 27.06.2012 **Alle Angaben in €**

Ochs e.V.
c/o Julian Rohrer

Ludlstr 56
D 80689 München

Konto	Bezeichnung	Anzahl Buchungen	Betrag
Einnahmen für "1. Ideeller Bereich"			
2110	"Echte" Mitgliedsbeiträge bis 256 E	1995	16.614,64
3223	Geldspenden-Zuwendungen ohne Quittu	31	317,76
Ausgaben für "1. Ideeller Bereich"			
2751	Abgaben Landesverband	1	1.649,00
2753	Versicherungsbeiträge	1	174,23
2800	Mitgliederpflege	3	610,55
6182	Werbekosten	3	180,74
6240	Verwaltungskosten	4	178,80
6264	Porto, Telefon Bürobedarf	1	53,34
6606	Geschenke unter 40 Euro	1	207,75
8571	Büromaterial	2	185,64
8575	Zinsen, Bankspesen	6	52,98
1. Ideeller Bereich		Summe Erlöse	**16.932,40**
		- Summe Kosten	**3.293,03**
		= Gewinn	**13.639,37**
Ausgaben für "3. Zweckbetrieb Sport"			
2661	Miete und Pacht	17	7.632,57
5330	Aufwandsentschädigungen	1	444,55
5550	Betriebskosten Ausstattung Sportger	7	955,61
5600	Sonstige Kosten Zweckbetrieb Sport	1	92,99
3. Zweckbetrieb Sport		Summe Erlöse	**0,00**
		- Summe Kosten	**9.125,72**
		= Verlust	**-9.125,72**
Ausgaben für "4. Zweckbetrieb Ausbildung"			
2803	Ausbildungskosten	2	503,50
5320	Reisekosten für aktive Vereinsmitgl	13	967,16
6620	Ausbildungskostenersatz	2	200,00
4. Zweckbetrieb Ausbildung		Summe Erlöse	**0,00**
		- Summe Kosten	**1.670,66**
		= Verlust	**-1.670,66**
Einnahmen für "5. Zweckbetrieb Veranstaltung"			
5001	Eintrittsgelder Sport 1	3	1.424,06
6120	Sonstige Einnahmen Zweckbetrieb Kul	2	2.400,00
Ausgaben für "5. Zweckbetrieb Veranstaltung"			
5300	Aufwandentschädigung pauschal an ak	16	516,88
5390	Sonstige Kosten der Veranstaltung	7	1.199,28
6140	Veranstaltungsabhängige Kosten	12	1.021,56
5. Zweckbetrieb Veranstaltung		Summe Erlöse	**3.824,06**
		- Summe Kosten	**2.737,72**
		= Gewinn	**1.086,34**
Ausgaben für "6. Zweckbetrieb Forschung"			
5555	Betriebskosten Ausstattung Zweckbet	1	99,00

Gewinne und Verluste nach Bereich

Auswertungszeitraum: 24.07.2011 bis 23.06.2012

Stand 27.06.2012

Alle Angaben in €

Ochs e.V.
c/o Julian Rohrer

Ludlstr 56
D 80689 München

Konto	Bezeichnung	Anzahl Buchungen	Betrag
6. Zweckbetrieb Forschung		Summe Erlöse	**0,00**
		- Summe Kosten	**99,00**
		= **Verlust**	**-99,00**
Einnahmen für "7. Geschäftsbetrieb 1"			
8010	Eintrittsgelder aus geselligen Vera	2	279,61
Ausgaben für "7. Geschäftsbetrieb 1"			
6510	Veranstaltungsabhängige Kosten	5	833,69
7. Geschäftsbetrieb 1		Summe Erlöse	**279,61**
		- Summe Kosten	**833,69**
		= **Verlust**	**-554,08**
Einnahmen für "8. Geschäftsbetrieb 2"			
6434	Sonstige Verkaufserlöse 0 % USt	2	40,00
Ausgaben für "8. Geschäftsbetrieb 2"			
6434	Sonstige Verkaufserlöse 0 % USt	1	65,00
8. Geschäftsbetrieb 2		Summe Erlöse	**40,00**
		- Summe Kosten	**65,00**
		= **Verlust**	**-25,00**
Gesamtsummen		Summe Erlöse	**21.076,07**
		- Summe Kosten	**17.824,82**
		= **Gewinn**	**3.251,25**

II Die neue Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen "Ochs – Historische Kampfkünste e. V.".

(2) Der Verein hat seinen Sitz in München und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer VR 17806 eingetragen.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Der Verein strebt die Mitgliedschaft des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV) an. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverband e.V. vermittelt.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

(1) Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports, insbesondere der Sportart "Historisches Fechten".

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977).

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein unverzüglich dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V., den betroffenen Sportfachverbänden sowie dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften an.

§ 3 Vereinstätigkeit

(1) Die Verwirklichung des Vereinszwecks erfolgt durch die Ausübung der Sportart „Historisches Fechten“ sowie durch

a) Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen,

c) Wissenschaftlichen Veröffentlichungen,

d) Zusammenarbeit mit anerkannten Museen und Archiven.

„Historisches Fechten“ im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Ausübung, Rekonstruktion, Verbreitung und Pflege sowie die Förderung der Bildung im Bereich der Historischen Kampfkünste, insbesondere mittels Suche und Auswertung von historischen Quellen. Den Schwerpunkt bildet dabei der deutsche Kulturraum.

(2) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 4 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

(1) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.

(2) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer angemessenen - auch pauschalierten - Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

(3) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Absatz (2) trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

(5) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.

(6) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind.

(7) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

(8) Von dem Vorstand kann beschlossen werden, die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 und den Aufwendungsersatz nach Absatz 6 im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten auf Pauschalbeträge und Pauschalsätze zu begrenzen.

(9) Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Vereins, die von dem Vorstand erlassen und geändert wird.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

(2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s.

(3) Die Mitgliedschaft beginnt nach Bestätigung des Antrags durch den Vorstand.

(4) Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

(5) Bei Verhinderung kann das eigene Stimmrecht mit schriftlicher und unterschriebener Vollmacht an ein anderes Vereinsmitglied übertragen werden. Ein Mitglied kann maximal zwei Stimmen auf sich vereinigen. Das Mitglied ist in Abstimmungen weisungsgebunden.

(6) Mitglieder haben erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres passives Wahlrecht.

(7) Stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

(8) Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten fördern die Mitglieder die Zwecke des Vereins durch freiwillige Mitarbeit.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft und Ordnungsmaßnahmen

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft enden automatisch von dem Betroffenen ausgeübte Vereinsämter.

(2) Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Gezahlte Beiträge oder sonstige Leistungen werden nicht, auch nicht anteilsmäßig, zurück erstattet.

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein auf Antrag eines anderen Mitglieds oder eines Organs ausgeschlossen werden,

a) wenn das Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist,

b) wenn das Mitglied in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt,

c) wenn das Mitglied wiederholt in grober Weise gegen die Vereinssatzung und/oder Ordnungen bzw. gegen die Interessen des Vereins oder gegen Beschlüsse und/oder Anordnungen der Vereinsorgane verstößt,

d) wenn es sich unehrenhaft verhält, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens,

e) wenn das Mitglied die Amtsfähigkeit (§ 45 StGB) verliert.

(4) Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Übt das Mitglied ein Amt in einem Vereinsorgan aus, so entscheidet in Abweichung von Satz 1 das Organ über den Ausschluss, das auch für die Bestellung dieses Vereinsorgans zuständig ist. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Der Betreffende kann den Ausschlussbeschluss binnen eines Monats gerichtlich anfechten. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Ficht das Mitglied den Ausschlussbeschluss nicht binnen eines Monats nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung gerichtlich an, so wird der Beschluss wirksam. Eine gerichtliche Anfechtung ist dann nicht mehr möglich. Die Frist beginnt jeweils mit Zustellung des Ausschlussbeschlusses des vereinsinternen, zweitinstanzlich entscheidenden Organs zu laufen.

(5) Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Vereinsausschuss seinen Beschluss für vorläufig vollziehbar erklären.

(6) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vereinsausschuss bei Vorliegen einer der in Abs. 3 für den Vereinsausschluss genannten Voraussetzungen mit folgenden Ordnungsmaßnahmen belegt werden:

a) Verweis

b) Ordnungsgeld, das der Vereinsausschuss in angemessener Höhe festlegt. Die Obergrenze liegt bei € 100.

c) Ausschluss für längstens ein Jahr an der Teilnahme an sportlichen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört

d) Betretungs- und Benutzungsverbot für längstens ein Jahr für alle vom Verein betriebenen Sportanlagen und Gebäude.

(7) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenen Briefes oder per Boten zuzustellen; die Wirkung des Ausschlussbeschlusses tritt jedoch bereits mit der Beschlussfassung ein.

(8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon jedoch unberührt.

§ 7 Beiträge

(1) Jedes Mitglied hat einen Monatsbeitrag zu leisten. Dieser ist im Voraus am ersten eines Monats zu entrichten. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.

(2) Die Geldbeiträge sowie deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt und in einer gesonderten Beitragsordnung festgeschrieben. Sie dürfen nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.

(3) Abteilungsbeiträge können durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden. Diese Beiträge bedürfen der Zustimmung durch den Vereinsausschuss.

(4) Bei einem begründeten Finanzbedarf des Vereines kann die Erhebung einer zusätzlichen Umlage in Form einer Geldleistung beschlossen werden. Diese darf das 5-fache eines Jahresbeitrages nicht überschreiten. Eine Staffelung entsprechend der Beitragsordnung ist möglich.

(5) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

(6) Weitere Einzelheiten regelt die gesonderte Beitragsordnung.

(7) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.

§ 8 Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- der Vereinsausschuss
- die Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- Kassier
- Schriftführer
- Beauftragter für Training und Ausbildung

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).

(3) Der Vorstand wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt.

(4) Bei Rücktritt, Austritt oder Verlust der Geschäftsfähigkeit eines Vorstandsmitglieds wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der wählbaren Vereinsmitglieder, für die Dauer der verbleibenden Amtszeit ein Ersatzvorstandsmitglied.

(5) Wiederwahl ist möglich.

(6) Verschiedene Vorstandsämter können von einer Person nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Vorstandsmitglied frühzeitig ausscheidet und dieses Amt durch eine Nachwahl nicht besetzt werden kann. Das gilt jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(7) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als € 5.000,00 für den Einzelfall bzw. bei Dauerschuldverhältnissen im Jahresgeschäftswert von mehr als € 5.000,00 der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder an der Beschlußfassung teilnehmen.

(9) Die Abgeltung des Aufwendungsersatzes ist in der Finanzordnung des Vereines geregelt.

(10) Vorstandsmitglieder nach § 9 Abs. 1 können nur Vereinsmitglieder werden.

§ 10 Vereinsausschuss

(1) Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Vorstandes
- den Abteilungsleitern oder deren Vertreter
- dem Pressewart
- den Vertretern der Abteilungstrainern

Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus noch Beisitzer für bestimmte Aufgabengebiete wählen.

(2) Der Vereinsausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies beantragt. Die Sitzungen werden

durch den Vorsitzenden, im Falle dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied einberufen und geleitet.

(3) Der Vereinsausschuss berät den Vorstand. Weitere Aufgaben ergeben sich aus der Satzung. Durch Beschluss kann die Mitgliederversammlung weitergehende Einzelaufgaben übertragen.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn es das Vereinsinteresse gebietet oder dies von einem Fünftel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.

(2) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Mit der schriftlichen Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Als schriftliche Einladung gilt auch die elektronische Post per E-Mail.

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Die Mitgliederversammlung entscheidet, bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltung wird als ungültige Stimme gezählt. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Änderung des Vereinszwecks erfordert die Zustimmung von 9/10 der abgegebenen gültigen Stimmen.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstands geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.

(5) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

(6) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

a) Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes

b) Entgegennahme des Kassenberichtes

c) Beschlussfassung über Änderung der Satzung, über Vereinsauflösung und über Vereinsordnungen

d) Beschlussfassung über das Beitragswesen

e) Beschlussfassung über die Rücklagenbildung

f) Beschlussfassung über die Auflösung von Abteilungen

g) Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern/Ehrenvorsitzenden auf Vorschlag des Vorstandes

h) weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben bzw. Gegenstand der Tagesordnung sind.

(7) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 12 Abteilungen

(1) Für die im Verein vorhandenen Ortsgruppen können vom Vorstand mit Genehmigung des Vereinsausschusses rechtlich unselbstständige Abteilungen gebildet werden. Den Abteilungen steht nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereinsausschusses das Recht zu, in ihrem eigenen sportlichen Bereich tätig zu sein.

(2) Die Abteilungsversammlungen wählen ihre Abteilungsleitung auf die Dauer von 2 Jahren. Das Nähere regelt die Abteilungsordnung, die sich im Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszweckes halten muss. Soweit in der Abteilungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Satzung des Vereins für die Abteilungen entsprechend.

(3) Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.

§ 13 Haftung

(1) Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung € 500,00 im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

(2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, aus der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 14 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummern, E-Mailadresse, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit. Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

(4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

(5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.

§ 15 Auflösung des Vereines

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck und unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. In dieser Versammlung müssen zwei Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sein. Zur Beschlussfassung ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, so ist innerhalb von vier Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.

In der Auflösungsversammlung bestellen die Mitglieder die Liquidatoren, die dann die laufenden Geschäfte abzuwickeln haben.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Vereins fällt das Vermögen des Vereins nach Tilgung aller Verbindlichkeiten an das Germanische Nationalmuseum Nürnberg, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Sprachregelung

Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen und Männern besetzt werden.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 23.06.2012 in der vorliegenden Fassung beschlossen und trat mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.